

GASTAUFNAHMEBEDINGUNGEN FÜR BEHERBERGUNGSLEISTUNGEN

Sehr geehrte Gäste,
die Kleve Marketing GmbH & Co. KG, nachstehend
"Touristinformation" genannt, vermittelt als Reservierungsstelle
Hotelzimmer und Ferienunterkünfte entsprechend dem aktuellen
Buchungsangebot. Vertragliche Beziehungen entstehen direkt
zwischen dem Beherbergungsbetrieb und dem Gast. Die
nachfolgenden Bedingungen werden, soweit wirksam
einbezogen, Inhalt des zwischen dem Beherbergungsbetrieb,
nachfolgend "BHB" abgekürzt, und Ihnen zustande kommenden
Beherbergungsvertrages. Bitte lesen Sie diese Bedingungen
daher sorgfältig durch.

1. Abschluss des Beherbergungsvertrages, Stellung der Touristinformation

- 1.1 Mit der Buchung, die ausschließlich schriftlich oder per
Telefax erfolgen kann, bietet der Gast dem BHB,
dieser durch die Touristinformation als Vermittler
vertreten, den Abschluss eines
Beherbergungsvertrages verbindlich an.
- 1.2 Der Beherbergungsvertrag mit dem BHB kommt mit
der Buchungsbestätigung zustande.
- 1.3 Die Buchung erfolgt durch den buchenden Gast auch
für alle in der Buchung mitaufgeführten Personen, für
deren Vertragsverpflichtungen der buchende Gast wie
für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er
eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch
ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen
hat.
- 1.4 Die Touristinformation hat ausschließlich die Stellung
eines Vermittlers der gebuchten Unterkunftsleistung.

2. Reservierungen

- 2.1 Unverbindliche Reservierungen, die den Gast zum
kostenlosen Rücktritt berechtigen, sind nur bei
entsprechender ausdrücklicher Vereinbarung mit der
Touristinformation als Vertreter der BHB möglich. Ist
eine solche Vereinbarung getroffen worden, so führt
die Buchung nach Ziffer 1.1 und 1.2 grundsätzlich zu
einem für den BHB und den Gast rechtsverbindlichen
Vertrag.
- 2.2 Ist eine unverbindliche Reservierung vereinbart, so hat
der Gast bis zum vereinbarten Zeitpunkt der
Touristinformation Mitteilung zu machen, falls die
Reservierung als verbindliche Buchung behandelt
werden soll. Geschieht dies nicht, entfällt die
Reservierung ohne weitere Benachrichtigungspflicht
der Touristinformation. Erfolgt die Mitteilung so gilt
Ziffer 1.2 entsprechend.

3. Rücktritt

- 3.1 Im Falle des Rücktritts bleibt der Anspruch des BHB
auf Bezahlung des vereinbarten Aufenthaltspreises,
einschließlich des Verpflegungsanteils, bestehen. Der
BHB hat sich eine anderweitige Verwendung der
Unterkunft und ersparte Aufwendungen anrechnen zu
lassen.
- 3.2 Die Rechtsprechung erkennt an, dass die ersparten
Aufwendungen vom BHB wie folgt pauschal angesetzt
werden können:
bei Übernachtung/Frühstück 10 %
bei Halbpension 20 %
bei Vollpension 40 %
des vereinbarten Gesamtpreises
- 3.3 Der Betrieb hat sich jedoch bereit erklärt, nur die
nachfolgenden Pauschalsätze zu berechnen und zwar,
jeweils bis zum Eingang einer Rücktrittserklärung vor
Belegungsbeginn, in Prozent des Gesamtpreises für
Aufenthalt und Verpflegung:
für Übernachtungsleistungen:
bis 31. Tag vor Reisebeginn 10 %
(min. 25,00 € pro Person)
bis 21. Tag vor Reisebeginn 20 %
bis 11. Tag vor Reisebeginn 40 %

bis 3. Tag vor Reisebeginn 50 %
ab 2. Tag vor Reisebeginn und bei Nichtreise 80 %

für Ferienwohnungen:

bis 45. Tag vor Reisebeginn 10 %
bis 30. Tag vor Reisebeginn 25 %
bis 22. Tag vor Reisebeginn 50 %
danach und bei Nichtreise 80 %

- 3.4 Der Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-
Versicherung wird dringend empfohlen. Die
Rücktrittserklärung ist ausschließlich an den
Beherbergungsbetrieb zu richten und sollte im
Interesse des Gastes schriftlich erfolgen.

4. Preise/Leistungen

- 4.1 Die angegebenen Preise gelten pro Person bzw. bei
Ferienwohnungen pro Wohneinheit, wenn nicht anders
angegeben.
- 4.2 Die vom BHB geschuldeten Leistungen ergeben sich
ausschließlich aus dem Inhalt der
Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem gültigen
Prospekt.

5. Bezahlung

Der gesamte Aufenthaltspreis, einschließlich aller eventuell
anfallenden Nebenkosten, ist beim BHB zahlungsfällig,
soweit nicht anders vereinbart.

6. Haftung des BHB und der Touristinformation

- 6.1 Die vertragliche Haftung des BHB für Schäden, die
nicht Körperschäden sind (einschließlich der Schäden
wegen Verletzung vor-, neben- und nachvertraglicher
Pflichten) ist auf den dreifachen Aufenthaltspreis
beschränkt,
 - a) soweit ein Schaden des Gastes vom BHB weder
vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird
oder
 - b) soweit der BHB für einen dem Gast entstehenden
Schaden allein wegen eines Verschuldens eines
Erfüllungsgehilfen verantwortlich ist.
- 6.2 Der BHB haftet nicht für Leistungsstörungen im
Zusammenhang mit Leistungen, die als
Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B.
Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen
usw.) und die ausdrücklich als Fremdleistungen
gekennzeichnet sind.
- 6.3 Die Touristinformation haftet ausschließlich für
eventuelle eigene Fehler von ihr und ihren
Erfüllungsgehilfen bei der Vermittlung. Für die
Einbringung der gebuchten Leistung selbst und
eventuelle Mängel der Leistungserbringung haftet
ausschließlich der BHB.

7. Reklamationen

Soweit Beanstandungen auftreten, sollte sich der Gast
zunächst an den jeweiligen BHB wenden. Wird der
Beschwerde nicht abgeholfen, so soll der Gast die
Touristinformation verständigen, das sich um Abhilfe
bemühen wird.

8. Gerichtsstand, Sonstiges

- 8.1 Sollte einer der vorstehenden Bestimmungen
unwirksam sein oder werden, behalten die übrigen
Bedingungen gleichwohl Gültigkeit und die
Wirksamkeit des Vertrages bleibt unberührt.
- 8.2 Gerichtsstand für Klagen des Reisegastes gegen den
BHB ist ausschließlich der Sitz des BHB.
- 8.3 Für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen
oder privaten Rechts oder Personen, die keinen
allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben, wird
als ausschließlicher Gerichtsstand für Klagen des BHB
der Sitz des BHB vereinbart.